**Beschlüsse aus der 14. Sitzung (öffentlicher Teil) der Vertreterversammlung der KV Thüringen, Amtszeit 2023 bis 2028, am 5. November 2025**

kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

## Änderung der Bereitschaftsdienstordnung der KVT (BDO) im § 6 Abs. 21

Die Vertreterversammlung beschließt auf Empfehlung des Vorstandes die nachfolgend dargestellten Änderungen von § 6 Abs. 21 der Bereitschaftsdienstordnung der KVT (BDO), wobei die Änderungen durch Streichung und farbliche Hervorhebungen kenntlich gemacht sind:

**§ 6**
**Pflichten des Arztes im Bereitschaftsdienst**

...

(21) Der zum Bereitschaftsdienst eingeteilte Arzt ist verpflichtet, den Bereitschaftsdienst pünktlich anzutreten. Bei Nichtantritt des Bereitschaftsdienstes ohne die vorherige Bestellung eines Vertreters sind die mit der ~~Vertretersuche~~**Sicherstellung des Bereitschaftsdienstes** verbundenen Aufwendungen als pauschalisierter Aufwendungsersatz in Höhe von 1.000,00 € pro Dienst auszugleichen.

Der Betrag wird mit den Ansprüchen des zum Bereitschaftsdienst eingeteilten Arztes gegen die KVT verrechnet und dem den Dienst übernehmenden Arzt werden pro übernommenen Dienst 1.000,00 € gutgeschrieben. **Dies gilt auch, wenn ein zum Hintergrunddienst eingeteilter Arzt den Dienst übernimmt.** ~~Voraussetzung ist, dass die Übernahme durch den übernehmenden Arzt bis spätestens 5 Tage nach dem Ende des Quartals der KVT gemeldet wurde. Die Meldung der Dienstübernahme an die VMZ (116 117) ersetzt nicht die notwendige Meldung an die KVT.~~

Der Beschluss ergeht einstimmig.

## Terminplanung für die Sitzungen der Vertreterversammlung im Jahr 2026

Die Vertreterversammlung bestätigt nachfolgende Sitzungstermine für das Jahr 2026:

Mittwoch, 28. Januar 2026, 16:00 Uhr
Mittwoch, 18. März 2026, 14:00 Uhr
Mittwoch, 1. Juli 2026, 14:00 Uhr
Klausurtagung am 11. und 12. September 2026
Mittwoch, 18. November 2026, 14:00 Uhr

Der Beschluss ergeht mit 24 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen.